

Neues Bürgergeld reicht nicht für Stromkosten

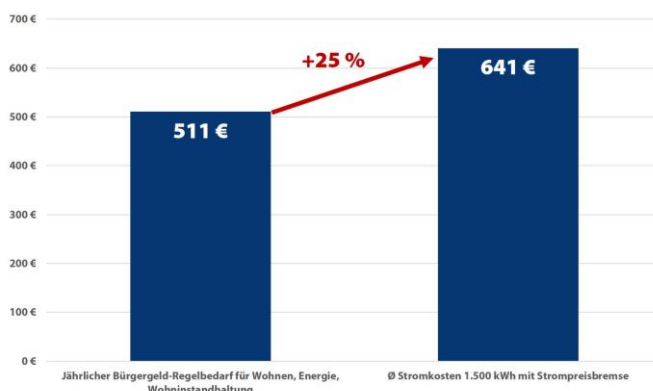
- Durchschnittliche Stromkosten 25 Prozent über Regelbedarf für Strom
- Stromgrundversorgung: 668 Fälle von Preiserhöhungen im Januar

München, 5. Januar 2023

Im Januar wurde aus dem Arbeitslosengeld II (Hartz IV) das neue Bürgergeld. Der Regelsatz für einen alleinstehenden Erwachsenen steigt auf 502 Euro im Monat – 53 Euro mehr als bislang.¹ Gleichzeitig zahlen Verbraucher*innen so viel wie noch nie für Strom. Das führt dazu, dass Empfänger*innen des Bürgergelds im Schnitt 130 Euro mehr im Jahr für Strom ausgeben müssen, als das Bürgergeld vorsieht – und das trotz der Strompreisbremse.

Das Bürgergeld sieht 511 Euro jährlich für Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung vor.² Bei einem Jahresverbrauch von 1.500 kWh Strom ergeben sich jedoch trotz Strompreisbremse durchschnittliche jährliche Kosten von 641 Euro. Damit liegen die Stromkosten 25 Prozent über der Pauschale.

Ø Stromkosten vs. Bürgergeld-Regelbedarf für Energie
Verbrauch 1.500 kWh p. a.



Quelle: CHECK24 Vergleichsportal Energie GmbH (<https://www.check24.de/elektrom/>), buergergeld.org, ohne Gewähr

CHECK24

Stromgrundversorgung: 668 Fälle von Preiserhöhungen im Januar

Im Dezember 2022 zahlten Verbraucher*innen so viel wie noch nie für Strom. Trotzdem gibt es im Januar 2023 668 Fälle von Strompreiserhöhungen in der Grundversorgung. Betroffen davon sind rund 7,6 Millionen Haushalte. Die Erhöhungen betragen im Schnitt 60,2 Prozent.

„Viele Stromkund*innen werden im kommenden Jahr von der Strompreisbremse profitieren“, sagt Steffen Suttner, Geschäftsführer Energie bei CHECK24. „Jedoch sollten sie trotz der Strompreisbremse regelmäßig ihren Stromtarif überprüfen, um die nicht gedeckelten Kosten zu optimieren. Erste Neukundentarife unterhalb von 40 Cent je Kilowattstunde werden vereinzelt bereits angeboten und ergeben deutliche Einsparpotenziale - auch ganz ohne Strompreisbremse.“

¹Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/buergergeld-2125010> [29.12.2022]

²Quelle: <https://www.buergergeld.org/regelsatz/#wie-setzt-sich-der-regelsatz-zusammen> [29.12.2022]

Pressekontakt CHECK24

Edgar Kirk, Senior Public Relations Manager, Tel. +49 89 2000 47 1175, edgar.kirk@check24.de

Daniel Friedheim, Director Public Relations, Tel. +49 89 2000 47 1170, daniel.friedheim@check24.de

Über CHECK24

CHECK24 ist Deutschlands größtes Vergleichsportal. Der kostenlose Online-Vergleich zahlreicher Anbieter schafft konsequente Transparenz und Kund*innen sparen durch einen Wechsel oft einige Hundert Euro. Sie wählen aus über 300 Kfz-Versicherungstarifen, über 1.000 Strom- und über 850 Gasanbietern, mehr als 300 Banken und Kreditvermittlern, über 350 Telekommunikationsanbietern für DSL und Mobilfunk, über 10.000 angeschlossenen Shops für Elektronik, Haushalt und Autoreifen, mehr als 300 Autovermietern, über 1.000.000 Unterkünften, mehr als 700 Fluggesellschaften, über 75 Pauschalreiseveranstaltern und Dienstleistern aus ca. 70 Kategorien das für sie passende Angebot. Die Nutzung der CHECK24-Vergleichsrechner sowie die persönliche Kundenberatung an sieben Tagen die Woche ist für Verbraucher*innen kostenlos. Von den Anbietern erhält CHECK24 eine Vergütung. Zur CHECK24 Gruppe gehört auch die C24 Bank. CHECK24 hat seinen Hauptsitz in München und ist an 18 weiteren Standorten in Deutschland vertreten.

CHECK24 unterstützt EU-Qualitätskriterien für Vergleichsportale

Verbraucherschutz steht für CHECK24 an oberster Stelle. Daher beteiligt sich CHECK24 aktiv an der Durchsetzung einheitlicher europäischer Qualitätskriterien für Vergleichsportale. Der Prinzipienkatalog der EU-Kommission „Key Principles for Comparison Tools“ enthält neun Empfehlungen zu Objektivität und Transparenz, die CHECK24 in allen Punkten erfüllt – unter anderem zu Rankings, Marktabdeckung, Datenaktualität, Kundenbewertungen, Nutzerfreundlichkeit und Kundenservice.